

### E-Justice in der Anwaltskanzlei

## ERV in der Anwaltschaft, das elektronische Anwaltspostfach

#### RA Dr. Alexander Siegmund

Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer München

Mitglied des Ausschusses "elektronischer Rechtsverkehr" der Bundesrechtsanwaltskammer

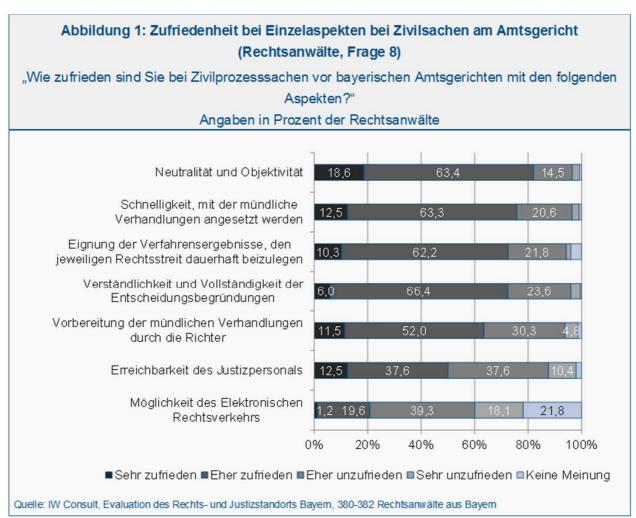


### Formen des E-Justice

- Elektronischer Rechtsverkehr nach altem Recht
  - Ausgangslage und Umsetzung in Bayern
  - Verfahren mit dem elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)
- Elektronischer Rechtsverkehr nach neuem Recht
  - ejustice-Gesetz I & II, Inkrafttreten
  - Besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA)
  - Elektronische Akte in Strafsachen
  - Akteneinsichtsportal
- Elster & Co, insbesondere vorausgefüllte Steuererklärung und Vollmachtsdatenbank
- Elektronische Akte, Anwaltssoftware, Korrespondenz mit Mandanten, Verschlüsselung, Cloudlösungen
- Sonderproblem: Anwaltliche Verschwiegenheit.



#### Evaluation der bayerischen Justiz Zufriedenheit der Anwaltschaft



# ERV: Was brauche ich heute dafür?

- Rechtsanwaltskammer München
- EGVP (kostenlos; inkl. JAVA-Basis: eigene Programmiersprache bzw. Laufzeitumgebung)
  - → http://www.egvp.de/software/index.php (Win&Linux)
  - → Abkündigung zum 1.1.2016, dann für Bürger: Onlineclient
  - → nur wenige "echte Drittprodukte"
- Kartenleser, ca. 50 Euro brutto
- Signaturkarte (mit qualifizierter elektronischer Signatur). Bsp: Die Signaturkarte der BRAK in Kooperation mit der BNotK kostet derzeit jährlich 65,00 € zzgl. USt.
  - → <a href="https://zertifizierungsstelle.bnotk.de">https://zertifizierungsstelle.bnotk.de</a>
- Ggf. PDF-Konverter: Adobe Acrobat oder ähnlich

# ERV: Was brauche ich heute dafür?



- Eigene Signatursoftware?
  - Grds. kostenlos erhältlich, bspw. SecSigner: <a href="https://www.seccommerce.de">https://www.seccommerce.de</a>
  - Auch als Onlineanwendung möglich?
  - Professionell: Adobe Acrobat
- Rechtliche und technische Fragestellung: Ist die mit EGVP erstellte "Container-Signatur" ausreichend?
- ▶ Bei der Justiz unerwünscht → mglw. nicht der sicherste Weg
- BGH Beschluss vom 14.05.2013, Az. VI ZB 7/13, NJW 2013, 2034.

# ERV: ejustice-Gesetz I



- Elektronische Dokumente können bei (jedem) Gericht eingereicht werden.
- Sie müssen für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein.
- Technische Rahmenbedingungen werden durch VO bestimmt.
- Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein ODER

# ERV: ejustice-Gesetz I



- (einfache) Signatur und
- sicherer Übermittlungsweg
  - DE-Mail mit sicherer Anmeldung (neuer Personalausweis (nPA) oder mobileTAN)
  - Besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA)
    nach § 31a BRAO



# beA, § 31a BRAO

- Angliederung an das bundesweite Anwaltsverzeichnis
- Einrichtung für jeden Anwalt mit Zulassung
- Einrichtung durch die Bundesrechtsanwaltskammer
- Zugang durch zwei Sicherungsmittel
  - Wissen- und Besitzkomponente
  - PIN und mobileTAN oder Signaturkarte oder neuer Personalausweis?
- Einrichtung verschiedener Rollen
  - Anwalt, ggf. sein Vertreter
  - Rechtsanwaltsfachangestellte
- Löschung mit Ende der Zulassung
- Barrierefreiheit

# Konzeption des beA



- Übernahme des bewährten Standards des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP)
- Webportal, das über jeden Browser erreichbar ist.
  - "Kommunikationsplattform" → mehr als nur ein Postfach!
- Anbindung an Kanzleisoftware über Schnittstelle möglich.
- Anbindung zahlreicher Beteiligter
  - 165.000 Anwälte plus 300.000 Kanzleimitarbeiter
  - Interaktion: Bspw. wird die sichere Kommunikation der Rechtsanwälte untereinander möglich werden.
- Verzeichnisdienst für Gerichts- und Behördendaten
- Auslegung für enormen Datendurchsatz (8 Nachrichten pro Sekunde)



### beA und die Sicherheit

- Der vom EGVP verwendete Protokollstandard OSCI (Online Services Computer Interface) gilt bislang als sicher.
- Er garantiert eine echte "Ende-zu-Ende"-Verschlüsselung.
- Er basiert auf dem Prinzip von zwei verschlossenen Umschlägen: Adress- und Inhaltsdaten sind getrennt.
- Die Server (Intermediär) werden vss. nicht bei einem Provider, sondern unmittelbar bei der BRAK betrieben.
- Auch Administratoren sollen nach gegenwärtigem Stand keine Möglichkeit der Entschlüsselung erhalten.
- Frühzeitig wurden "Hacker" mit eingebunden, bspw. Chaos Computer Club. Penetrationstests werden durchgeführt.
- Der Sicherheitsstandard ist nicht geringer als bei der postalischen Versendung oder Kommunikation per Telefon.

## **ERV: Inkrafttreten**



#### ▶ 1.1.2016 besonderes elektronisches Anwaltspostfach

Nutzbar bereits mit Signaturkarte bzw. für die Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen sowie die Kammern

#### ▶ 1.1.2018 ERV bei allen Gerichten

Innerhalb eines Landes bis 1.1.2020 durch VO verschiebbar.

#### ▶ 1.1.2022 Nutzungspflicht für Anwälte

- Durch LandesVO auf 1.1.2020 oder 1.1.2021 vorverlegbar.
- Kanzleiausstattung: Internetanschluss und Rechner mit Browser, ggf. Kartenlesegerät.
- Problem: Breitbandnetzausbau, vgl. aber Koalitionsvertrag und Antrag der Koalitionsparteien im Dt BT v. 3.7.2014
- "Moderne Netze für ein modernes Land Schnelles Internet für alle "

# Exkurs: ejustice-Gesetz II



- Elektronische Gerichtstafel/Internetportale
- Erweiterung der Postfach- und Nutzungspflicht
- Elektronische Einreichung für Bürger
- Digitalisierungspflicht für Behördenakten
- Organisations- und Kanzleisignatur
- Erweiterung des obligatorischen maschinellen Mahnverfahrens
- Gesetzliche Regelungen zur eAkte/Akteneinsichtsportal
- Elektronisches Zwangsvollstreckungsverfahren
- Vorrang der Videovernehmung
- Elektronisches Kostenfestsetzungsverfahren

## **ERV: Inkrafttreten**



#### ▶ 1.1.2016 besonderes elektronisches Anwaltspostfach

Nutzbar bereits mit Signaturkarte bzw. für die Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen sowie die Kammern

#### ▶ 1.1.2018 ERV bei allen Gerichten

Innerhalb eines Landes bis 1.1.2020 durch VO verschiebbar.

#### ▶ 1.1.2022 Nutzungspflicht für Anwälte

- Durch LandesVO auf 1.1.2020 oder 1.1.2021 vorverlegbar.
- Kanzleiausstattung: Internetanschluss und Rechner mit Browser, ggf. Kartenlesegerät.
- Problem: Breitbandnetzausbau, vgl. aber Koalitionsvertrag und Antrag der Koalitionsparteien im Dt BT v. 3.7.2014
- "Moderne Netze für ein modernes Land Schnelles Internet für alle "

### **ERV: Timetabel**



- 1.1.2016 beA:
  - Kommunikation mit Kammern
  - Kommunikation unter den Anwälten
  - Kommunikation mit Gerichten (VO!) unter Verwendung der qeS - freiwillig
- ▶ 1.1.2018 ejustice I
  - Kommunikation mit Gerichten ohne qeS freiwillig
- **1.1.2020** 
  - Kommunikation mit Gerichten ohne qeS verpflichtend